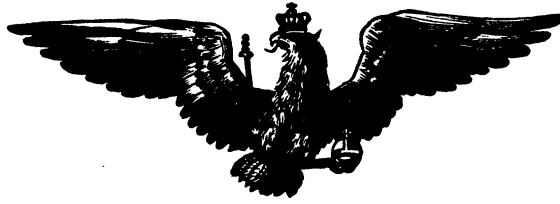


Delsler Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis viertel-
jährlich 60 Pf., durch die
Post bezogen 75 Pf.



Inserate werden bis Donnerst-
tag Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die
gespaltene Zeile 10 Pf.

Redacteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

N^o. 2.

Dels, den 13. Januar 1888.

26. Jahrg.

Am t l i c h e r T h e i l.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Nr. 15. Dels, den 7. Januar 1888.

Nach § 14 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 hat der Standesbeamte nach Ablauf des Kalenderjahres jedes Haupt- und Nebenregister unter Vermerkung der Zahl der darin enthaltenen Eintragungen abzuschließen und das Nebenregister der Aufsichtsbehörde einzureichen.

Die Herren Standesbeamten des platten Landes ersuche ich, die Nebenregister pro 1887, nachdem darin der Abschluß vom 31. Dezember v. J. vermerkt worden ist, bis zum 20. d. Mts. an den Kreisauschuß einzureichen.

Namens des Kreisauschusses:
Der Vorsitzende.

Nr. 16. Dels, den 5. Januar 1888.

Bau-Berdingung.

Die Herstellung der Maurer-, Zimmer- und Steinmearbeiten incl. Materiallieferung für die Brücke in Station 2,0 des Chausseeneubaus Groß-Elguth—Kleinöls, veranschlagt auf 4380,60 M., sowie die Lieferung des eisernen Oberbaues incl. Aufstellung desselben, veranschlagt auf 3210,60 Mark, soll mindestens vergebend werden.

Offerten sind postfrei, versiegelt mit bezüglicher Aufschrift und der Bietungscaution von 50 M. bis zum

28. Januar 1888, Vormittags 11 Uhr, an den Unterzeichneten einzureichen. Zeichnungen, Kostenanschläge und Bedingungen liegen im Königl. Landrathsamte hieselbst zur Einsicht aus.

Namens des Kreisauschusses:
Der Königliche Landrath.

Nr. 17. Dels, den 30. Dezember 1887.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 22 Schock Baumspählen zur Herbstpflanzung pro 1888 für den Chausseeneubau Gr.-Elguth — Pischkawe — Kl.-Dels soll mindestens vergebend werden. Offerten mit der diesbezüglichen Aufschrift sind bis 21. Januar 1888 an das hiesige Kgl. Landrathsamt versiegelt und portofrei

einzureichen. Die Bedingungen liegen im hiesigen Amtsstofale zur Einsicht aus und können gegen Erstattung von 30 Pf. portofrei bezogen werden.

Namens des Kreisauschusses:
Der Königliche Landrath.

Nr. 18. Dels, den 4. Januar 1888.

Bekanntmachung.

Die Zollhebestelle zu Langenhof an der Kreischauffee Bernstadt—Wilhelminenort, mit welcher eine Hebebefugniß für 7,5 km verbunden ist, soll meistbietend vom 1. April 1888 ab auf drei hintereinander folgende Jahre verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Sonnabend, den 28. Januar 1888,

Vormittags 11 Uhr,

im Königlichen Landrathsamte hieselbst angesetzt, und werden Pachtbewerber hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeder Bieter 450 Mark Bietungscaution zu erlegen hat.

Pacht- und Licitations-Bedingungen können vor dem Termine im Königlichen Landrathsamte eingesehen werden.

Namens des Kreisauschusses:
Der Königliche Landrath.

Nr. 19. Dels, den 7. Januar 1888.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 und des § 107 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird der Beginn der Schonzeit für Hasen und Fasanen-Hennen für den Regierungsbezirk Breslau auf

Sonntag, den 22. Januar 1888,

hiermit festgesetzt.

Breslau, den 19. Dezember 1887.

Der Bezirks-Auschuß zu Breslau.

Nr. 20. Breslau, den 31. Dezember 1887.

Wie zur diesseitigen Kenntniß gelangt ist, soll es vielfach üblich sein, daß bei Anstellung der Dorf-gemeindebeamten nur in Ansehung der Gemeinde-

vorsteher, Schöffen und Gemeinde-Exekutoren die Bestätigung durch den Landrath erfolgt, während bei anderen Gemeindebeamten diese Bestätigung nicht für erforderlich erachtet wird und deshalb unterbleibt. Es giebt dies Veranlassung, auf die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen besonders hinzuweisen.

Nach § 19 Tit. 7 Thl. II. A. L.-R. finden auf Dorfgemeinden die Vorschriften des Tit. 6 daselbst über öffentliche Korporationen Anwendung, soweit nicht Spezial-Vorschriften eine Abweichung bedingen. Nach § 159 und 160 Tit. 6 Th. II. A. L.-R. ist die Korporation der Regel nach befugt, sich ihre Beamte selbst zu wählen, es muß jedoch die Wahl der vorgesezten Obrigkeit zur **Genehmigung** angezeigt werden. Diese Genehmigung bezw. Bestätigung hat aber bei Landgemeinden gemäß § 26a der Kreisordnung durch den Landrath zu erfolgen.

Soweit bisher nach diesen Vorschriften dort etwa nicht verfahren sein sollte, würden dieselben künftig zu beachten sein. Daß dies geschieht, ist auch deshalb von Wichtigkeit, weil nach gerichtlichen Entscheidungen, insbesondere einer solchen des Reichsgerichts vom 8. Oktober 1886 die betreffenden Personen als Beamte im Sinne des § 359 Str.-G.-B. nicht angesehen werden, wenn sie der Bestätigung durch den Landrath entbehren, so daß sie also in einem solchen Falle event. auch den besonderen Schutz, welchen das Gesetz den Beamten gewährt, bei ihrer amtlichen Thätigkeit nicht genießen.

Königlicher Regierungs-Präsident.
v. Sunder.

Dels, den 10. Januar 1888.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Ortsbehörden des Kreises.

Die Wahlen sämtlicher Gemeindebeamten sind mir für die Folge zur Bestätigung zu unterbreiten.

Nr. 21. Berlin, den 14. November 1887.

Nach einer Mittheilung des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten ist es in neuerer Zeit wiederholt vorgekommen, daß Kirchengemeinden in Folge unzureichenden Bewußtseins von dem künstlerischen oder geschichtlichen Werthe der in ihrem Besitze befindlichen Kirchen und anderen Bauwerke oder sonstigen Denkmäler sich zu Veränderungen derselben veranlaßt gesehen haben, welche diesen Werth beeinträchtigen oder aufheben, und daß die Königlichen Bezirksregierungen in solchen Fällen der ihnen nach dem Ministerialerlasse vom 24. Januar 1844 (Min.-Bl. d. i. Verw. 1844 S. 38) in Betreff der Denkmalspflege obliegenden Pflicht deshalb nicht haben nachkommen können, weil sie von den beabsichtigten Veränderungen nicht rechtzeitig Kenntniß erlangt haben. Es liegt nun ebenso im kirchlichen, wie im allgemeinen geschichtlichen und Kunst-Interesse, daß die im kirchlichen Besitze befindlichen Denkmäler in unversehrteter Reinheit und auf möglichst lange Dauer erhalten, wo aber etwa Erneuerungen und Veränderungen unvermeidlich sind, diese nur in würdiger und stilgerechter Form vorgenommen werden.

Das Königliche Consistorium veranlassen wir daher — zugleich einem Wunsche des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten nachkommend —, unter Bezugnahme und im Sinne des obengedachten, s. B. wahrscheinlich auch durch die Regierungsamtsblätter mitgetheilten Ministerialerlasses von 1844 die Aufmerksamkeit der Gemeinde-Kirchenräthe auf die Beachtung dieses Interesses hinzulenken, auch insbesondere dahin zu wirken, daß in allen Fällen, in welchen Aenderungen an Denkmälern der oben gedachten Art beabsichtigt werden und zwar auch da, wo nicht schon die technische Prüfung des Bauprojekts ohnehin ein Benehmen mit der Bezirksregierung erforderlich macht, dieser Behörde hierüber rechtzeitig eine entsprechende Mittheilung zugeht.

Evangelischer Ober-Kirchenrath.

(gez.) Hermes.

An sämtliche Consistorien der älteren Provinzen.

Dels, den 10. Januar 1888.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der kirchlichen Gemeindeorgane mit dem Ersuchen, mir über beabsichtigte Veränderungen von Denkmälern im kirchlichen Besitze stets gefälligst Anzeige zu erstatten.

Nr. 22. Dels, den 11. Januar 1888.

Der Hebammenbezirk Schönau, bestehend aus den Ortschaften Ober- und Nieder-Schönau, Ulbersdorf und Reesewitz, ist vacant. Geprüfte Hebammen, oder Persönlichkeiten, welche sich zur Hebamme für diesen Bezirk ausbilden lassen wollen, wollen sich bei mir melden.

Nr. 23. Dels, den 10. Januar 1888.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat dem Vorstande der Evangelischen Herberge für Dienstmädchen „Marthastift“ zu Breslau die Genehmigung erteilt, im Laufe des Jahres 1888 eine Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauskollekte bei den bemittelteren evangelischen Haushaltungen des Regierungsbezirks Breslau zu veranstalten und zwar muß die Einsammlung in dem Kreise Dels in den Monaten August, September und Oktober d. J. stattfinden, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Nr. 24. Dels, den 12. Januar 1888.

Personal-Chronik.

Bereidigt: der Müllermeister und Mühlenbesitzer Robert Schmidt aus Strehlitz als Schiedsmann für den 20. Bezirk Delscher Kreises.

Nr. 25. Dels, den 11. Januar 1888.

Im Anschluß an meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 1. und 23. November v. J. — Krzbl. S. 188 und 199 — bringe ich nachstehend gemäß § 9 der revidirten Hengst-Kör-Ordnung vom 8. Dezember 1856 (Amtsbl. pro 1857 S. 2) das Verzeichniß der im Kreise Dels bestehenden Privatbeschälstationen pro 1888 zur öffentlichen Kenntniß:

Nr. Lfd.	Ort der Beschlstation.	Stationsherr.	Nationale des Beschälers.	Festgesetzter Deckpreis. Mart.	Bemerkungen.
1.	Brieje.	Graf v. Koszoth, Majoratsbesitzer.	„Volsch“, braun, innere Ballen und Kronen beider Hinterfüße weiß, 9 Jahr alt, 1,65 m groß, in Ost- preußen geboren von Nancy.	9 M.	Vom Schau- amt am 19. No- vember 1887 geföhrt.
2.	dto.	derselbe.	„Dafis“, schwarzbraun mit kleinem Stern, Vollbluthengst, 4 Jahr alt, 1,82 m groß, in England geboren von Beaudesert a. d. Genuine.	12 M.	dgl.
3.	Klein-Zöllnig.	Winkler, Anton, Bauergutsbesitzer.	„Ewald“, Schimmel, Bercheron- Race, 13 Jahr alt, 1,72 m groß.	6 M. 50 Pf.	dgl. am 21. Dezember 1887.
4.	Pontwitz.	Baron v. Reich- mann-Logischen, Rittergutsbesitzer und königlicher Kammerherr.	„Da Capo“, Goldfuchs mit Stern, 1,74 m groß, geboren den 8. Fe- bruar 1884 von Hendrick (Vollblut, Belgien) a. d. Anna (von Thnscher II.)	15 M. und 1 M. in den Stall.	

Nr. 26. Breslau, den 5. Januar 1888.

Von dem k. k. österreichischen Landespräsidenten in Troppau ist hier zur Sprache gebracht worden, daß preußischen Dienstboten, welche in Oesterreich Gesindedienst zu nehmen beabsichtigen, die Ausfertigung von Gesindedienstbüchern Seitens der Ortspolizeibehörden des diesseitigen Bezirks häufig verweigert werde. Da in Oesterreich das Gesinde ebenso wie nach hiesigen Bestimmungen beim Dienstantritte im Besitze eines Gesindebuches sein muß, auch die Dienstherrschaft sich straffällig macht, wenn sie Gesinde annimmt, welches kein Gesindebuch besitzt, so wollen Euer Hochwohlgeborene die Ortspolizeibehörden anweisen, auf Verlangen die Ausfertigung von Gesindebüchern auch für Dienstboten, welche in Oesterreich in Gesindedienst zu treten beabsichtigen, in derselben Weise, wie dies für Preußen vorgeschrieben ist, zu bewirken.

Kgl. Regierungs-Präsident.

Junfer.

Dels, den 2. Januar 1888.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden des Kreises.

Der königliche Landrath
von Kardorff.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Dels, den 30. Dezember 1887.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Friedrich Wilhelm Paul Viehr, zuletzt in Bernstadt wohnhaft, geboren am 9. April 1866 in Langenhof, Kreis Dels, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten — S. 1874/87 — Nachricht zu geben.

Der Erste Staatsanwalt.

Beilage zu Nr. 2 des Delfer Kreisblattes.

Die geleseste Gartenzeitschrift — Auflage 36 003! — ist der **praktische Rathgeber im Obst- und Gartenbau** — erscheint jeden Sonntag reich illustriert. Abonnement vierteljährlich 1 M. Probenummern gratis und franko durch die Königliche Hofbuchdruckerei **Trowitzsch und Sohn** in Frankfurt a. D.

Aus dem Inhalt der neuesten Nummer: Wurzel-Unterjuchung eines franken Pfirsichspalierbaumes (illustriert). — Wie die Saat, so die Ernte. — Edle Reben, Beobachtungen und

Winte. — Pflanz- und Beerensträucher durch Stecklinge zu vermehren (illustriert). — Praktische Winte über das Verpflanzen älterer Bäume (illustriert). — Lehrer A. und sein Schulgarten, Preisarbeit (illustriert). — Unsere besten Obstsorten. — Die Pelargonien (illustriert). — Garten-Rundschau. — Kleinere Mittheilungen. — Briefkasten (illustriert). — Frage an die Mitarbeiter und Leser.

Kirchliche Nachrichten.

Am 2. Sonntage nach Epiphania predigen in der Schloßkirche:

Frühpredigt 6 $\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Propst Thielmann
Amtspredigt 9 Uhr: Herr Superintendent
Ueberhöfär.

Beichte früh 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Diakonus Viehler.
Nachmittagspredigt 1 $\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Diakonus
Viehler.

In der Propstkirche.

Vormittags 11 Uhr Militär-Gottesdienst: Herr
Propst Thielmann.
Wochenpredigt:

Donnerstag, den 19. Januar, früh 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Herr Propst Thielmann.

Amtswache: Herr Diakonus Viehler.

Bekanntmachung.

In einer schwebenden Prozeßsache ist es uns erwünscht, den gegenwärtigen Aufenthalt der Dienstmagd **Maria Surra**, welche zuletzt in einem Dienstverhältniß in Vogelschütz und Zucklau gestanden hat, zu erfahren.

Es ergeht daher das Ersuchen, uns den Aufenthalt der p. **Surra**, falls er bekannt, recht bald mitzutheilen.

Dels, den 10. Januar 1888.

Der Magist r a t.

Casino.

Die für den 14. d. Mts. beabsichtigte Reunion wird wegen zu geringer Betheriligung

aufgehoben.

Dels, den 9. Januar 1888.

Der Vorstand.

Submission.

Die Lieferung des Bedarfs an Fleisch, Mehl, Back- und Colonialwaaren, Wein, Bier, Hülsenfrüchten, Gegräube, Milch, Butter, Eier, grünem Gemüse und Reinigungsmaterialien bei dem unterzeichneten Lazareth soll für das Etatsjahr 1888/89

am 21. Januar 1888,

Vormittags 10 Uhr,

im diesseitigen Geschäftszimmer vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen liegen daselbst zur Einsicht aus.

Dels, den 6. Januar 1888.

Königliches Garnison-Lazareth.

Ich habe mich hier selbst als Rechtsanwalt niedergelassen. Meine Kanzlei befindet sich im 1. Stock der Adler-Apotheke am Ringe. Dels, im Januar 1888.

Bilewsky, Rechtsanwalt.

Königlich Preussische Lotterie.

Die Erneuerung der Loose zur 4. Klasse 177. Lotterie muß bei Verlust des Anrechts unter Vorlegung der bezüglichen Loose 3. Klasse bis Montag, den 16. Januar d. J., Abends 6 Uhr, planmäßig erfolgen.

Dels.

F. Liebeskind,
Königlicher Lotterie-Einnehmer.

Meinen werthen Kunden von Stadt und Land hiermit zur ergebene Nachricht, daß ich von heut an nicht mehr Louisenstraße 11, im „rothen Hirsch“ sondern



Järberstraße 9

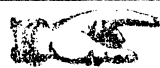


in meinem eigenen Hause wohne. Ich bitte, das mir bis jetzt geschenkte Vertrauen auch ferner bewahren zu wollen.

Dels, im Januar 1888.

Hochachtungsvoll

L. Jäschke, Töpfer- und Ofenbaumeister.



Die Buchbinderei



von

Oscar Tonndorf,

Briegerstraße 147, Bernstadt, Briegerstraße 147,

empfiehlt sich zur Anfertigung von

Bücher-Einbänden

vom einfachsten bis elegantesten,

Einrahmung von Bildern jeder Art,

Einlassen von Stickereien,

Aufziehen von Zeichnungen, Landkarten zum Zusammenlegen, sowie an Stäben.

Großes Lager

von feinen Bilderleisten, sowie Bilder-Rahmen
jeder Größe.

Contobücher und Notizbücher.

Neue Provinzial-Gesangbücher von M. 1,70 an.

Im Verlage von **A. Ludwig** in Dels erschien in neuer Auflage zum Preise von 75 Pf. und ist auch zu haben bei **Heinrich Tilgner** in Bernstadt.

Neuestes schlesisches Kochbuch,

gründliche Anleitung, alle Speisen und Backwerke auf eine feine und schmackhafte, sowie auch wohlfeile Weise zu bereiten. Ein unterweisendes und unentbehrliches Handbuch für Schlesiens Töchter und angehende Hausfrauen, auch ohne alle Vorkenntnisse sich über die Bedürfnisse luxuriös besetzter Tafeln, sowie über den einfachen Tisch bürgerlicher Haushaltungen zu belehren. Herausgegeben von einer erfahrenen schlesischen Hausfrau. Siebente vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Uebersicht der neuen Maße und Gewichte und Vergleichung derselben mit den alten, sowie der jedesmaligen Angabe der zu verwendenden Quantitäten sowohl nach altem wie nach neuem Maaß und Gewicht.



Die Erzeugnisse der
Königl. Preuss. & Kaiserl. Oesterr.
Hof-Chocolade-Fabrikanten:
Gebr. Stollwerck in Köln

Filialen in Frankfurt a. M., Breslau und Wien,
verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Verwendung von
nur besten Rohmaterialien und deren sorgfältigster Bearbeitung.
Die Original 1/4- und 1/2-Pfund-Packungen sind mit Preisen
und Garantie-Marke
(Rein Cacao und Zucker) versehen.

Die Fabrik ist brevetirte Lieferantin:

l. l. M. M. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta, Sr. K. u. K.
Hoheit des Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apost. Majestät
Franz Joseph, sowie der Höfe von England, Italien, der Türkei,
Bayern, Sachsen, Holland, Belgien, Rumänien, Griechenland,
Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Anhalt, Lippe-Deimold,
Schwarzburg, Schaumburg-Lippe, Reuss ältere und jüngere Linie
etc. etc.

30 goldene, silberne u. bronzene Medaillen.

Stollwerck'sche Chocoladen u. Cacao's

sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie auch an
den Haupt-Bahnhof-Buffets, durch Dépôt-Schilder kenntlich.
In Oels bei **Reinhold Guhr**, Conditor **G. Hässner**, **Gustav
Herrmann**, **R. Lommel Wwe.** Conditor und **Gustav Schütz**, Conditor.
In Bernstadt bei **P. O. Castner**, **A. Mantel** und **Ernst Mücke**. In
Festenberg bei **Paul Dortschi**, **R. Kaschade** und **H. Fürschel**,
Conditor. In **Juliusburg** bei **H. Rumler**, Apotheker.

Die Buchbinderei von Julius Dressler in Oels,

Georgenstrasse Nr. 4, im Hause der **A. Ludwig'schen Hofbuchdruckerei**,
empfehl ich zur Anfertigung aller in dem Fach der

Buchbinderei

chlagenden Arbeiten, unter Versicherung grösster Dauerhaftigkeit bei
solidesten Preisen.
Das Einbinden von Kreis- und Amtsblättern wird in kürzester
Zeit besorgt.

Rechnungs-Formulare

empfehl ich

A. Ludwig's Buchdruckerei.

Butter.

Gute, frisch ausgeschlagene Butter
kauft und zahlt hohe Preise

S. Berliner,

Butter-Exportgeschäft
Dhlauerstraße 59.

Universal-Leder-Fett

von

Ernst Weiss, Dels, Dhlauerstraße 6,
ist das Beste zur Erhaltung von weichem
und wasserdichtem Schuhwerk und aller
Art Lederzeug. Zu haben in Dosen
à 10, 25, 75 Pf. Wiederverkäufer be-
deutenden Rabatt.

Dominium Weidenbach

offerirt

10 Schock schönes, über 2 m
langes

Deckrohr.

Auskunft erteilt die Gutsverwaltung
dieselbst.

Formulare

zu Liquidationen über Haft und
Transportkosten für aufgegriffene
Bettler und Bagabunden sind in der
A. Ludwig'schen Hofbuchdruckerei in
Dels stets vorrätzig.

Zu miethen gesucht wird ein

Pianino.

Offerten unter **A. Z.** an die Expedition
dieses Blattes.

Marktpreis der Stadt Breslau

vom 11. Januar 1888.

Weizen, weißer	16	20	15	80	14	80
" gelber	16	—	15	30	14	70
Roggen	11	40	10	80	10	—
Gerste	13	50	11	50	9	—
Hafer	10	60	10	10	9	40
Erbsen	15	—	14	—	10	50
Lupinen per 100 Kilogr. gelbe 7,20 bis 7,50—8,00 M., blaue 6,40—7,00—7,50 M.						
Spiritus per 100 Liter (excl. 50 Mark Ver- brauchsabgabe) 46,90 Mark.						
Mehl, 100 Kilogramm, Weizen fein 23,50— 24,00 M., Roggen-Hausbacken 18,25—19,00 M., Roggen-Zuttermehl 7,50—8,20 M., Weizenkleie 7,50—8,00 M.						
Heu per 50 Kilogr. 2,50—2,80 M.						

Marktpreis der Stadt Dels

vom 7. Januar 1888.

Weizen, weiß	16	20	16	—	15	50
" gelb	15	80	15	60	15	20
Roggen	11	20	11	—	10	50
Gerste	11	—	10	—	9	—
Hafer	10	50	10	—	9	50
Kartoffeln	2	—	1	80	1	50
Heu	2	40	2	20	2	—
Stroh	22	—	20	—	18	—